



Kleingartenanlage Am Feldweg e. V.

- Vorstand -

MITGLIEDERINFORMATION 1/2021

Sehr geehrte Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

Sehr zeitig im neuen Jahr gibt es für dessen weiteren Verlauf wichtige Informationen über „Baustellen“, die uns schon einige Jahre beschäftigen, aber auch über Maßnahmen, die uns im neuen Gartenjahr begleiten werden.

Zunächst aber wünsche ich uns Allen einen gelungenen und gesunden Start in das neue Jahr.

1. Bereits im Dezember 2020 wurde uns das Urteil des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg in Sachen BSR-Straßenreinigungsgebühr zugestellt. Danach wird die BSR zur Rückzahlung der erhobenen Gebühren verurteilt. Nachdem die BSR bereits während der Verhandlung Berufung gegen ein ungünstiges Urteil angekündigt hatte, verzichtete sie aber nunmehr schriftlich auf eine Berufung. Da die Widerspruchsfrist am 01.02.2021 endete und die Klage aus Kostengründen auch nur für **einen** Eigentümer und für einen begrenzten Zeitraum eingereicht wurde, müssen wir uns bis zur vollständigen Regulierung unserer Ansprüche noch einige Zeit gedulden. Zudem ist die vom Bezirksverband ausgestellte Rechnung für das Jahr 2021 noch nicht storniert worden, so dass unter Umständen der Betrag von uns letztmalig abgeführt werden muss. Trotzdem ist das eine sehr erfreuliche Nachricht.
2. Nach einem langen Behördenweg im Jahr 2020 und aufwendigen Recherchen und Konsultationen mit möglichen Partnern steht nunmehr fest, dass die beabsichtigte Neuerrichtung eines Brunnens nicht stattfinden kann, da diese untrennbar mit der Auflage verbunden ist, den alten Brunnen zurückzubauen. Die Kosten für den Rückbau sind jedoch wegen technischer Risiken nicht kalkulierbar und bewegen sich bestenfalls im mittleren fünfstelligen Bereich. Der Vorstand hat daher mit Beschluss vom 16.01.2021 die Stornierung der entsprechenden Bauanträge veranlasst und auch den Rechtsweg zur Herbeiführung der Mängelbeseitigung beendet. Die weiteren Maßnahmen zur Stabilisierung der Wasserversorgung richten sich nun auf die Installation von Reservoirbehältern zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Wasserversorgung unserer KGA. Diese Behälter sollen dazu dienen, in Zeiten großer Entnahmemengen die Unterversorgung auszugleichen.
3. Nachdem wir bereits im Vorjahr wertvolle Erfahrungen bei der Durchführung einer virtuellen Mitgliederversammlung machen konnten und auch in diesem Jahr eine Präsenz-Mitgliederversammlung nicht durchführbar erscheint, hat sich der Vorstand entschlossen, die Verlängerung des COVID-19-Abmilderungsgesetzes wahrzunehmen und die jährliche Mitgliederversammlung erneut virtuell durchzuführen. Über die Modalitäten erhalten Sie in eine gesonderte

Mitgliederinformation.

Darüber hinaus schlägt der Vorstand der Mitgliederversammlung eine Satzungsänderung vor, die die Durchführung virtueller Mitgliederversammlungen unabhängig von gesetzlichen Sonderregelungen ermöglicht.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass beabsichtigt ist, die Wasserversorgung in der Anlage

Am Sonnabend, den 27. März 2021.

in Betrieb zu nehmen, sofern die Wetterlage es zulässt. Die vorbereitenden Arbeiten dazu beginnen am Montag, den 15. März 2021.

Bitte schließen Sie bis Samstag/Sonntag, den 13./14.März alle Hauptabsperungen am Mittelweg und auf Parzelle 46, damit eine störungsfreie Wasserzuführung gesichert werden kann.

Für auftretende Schäden, die durch Nichtbeachten dieses Hinweises auftreten, übernimmt der Verein keine Haftung.

Berlin, den 22.02.2021

Eckbert Behrendt*
Vorstandsvorsitzender

*) Dieses für den E-Mail-Versand bestimmte Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig

